



**PU-KONZEPT**

PV PLANUNG & ÜBERPRÜFUNG

# WARTUNGSVERTRAG

## DEFINITION VON LEISTUNGEN

Franz- Paulmayrstraße 8 A4400 Steyr



## Wartungsvereinbarung

Datum

Name des Vertreters/Repräsentanten

Kundenname

Kundenorganisation/Firmenname

### Kundeninformationen

Telefon (privat)

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Adresse

Ort

Bundesland

Postleitzahl

Beruf/Unternehmensform

GEBURTSDATUM

Geschlecht

Zusätzliche Informationen  
(Führungspositionen/Militär/usw.)

Serviceanfragen

Sonstiges/Sonderwünsche

Verfügbarkeit für Nachverfolgungen

Vorheriger Kunde?

Empfohlen von





# Wartungsvertrag Photovoltaik – Anlage

Zwischen

Der Firma: PV-KONZEPT, Franz- Paulmayrstraße 8 in A-4400 Steyr

-im folgenden Auftragnehmer (**AN**) genannt –

Und

dem Photovoltaikanlagenbetreiber:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

-im folgenden Auftraggeber (**AG**) genannt





## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Technische Dienstleistung (Überwachung, Inspektion, Wartung und technische Reinigung) des AN an folgender PV-Anlage:

(Bitte ausfüllen)

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

kWp: \_\_\_\_\_

## 2. Leistungsumfang

2.1 Der AN übernimmt die laufende Überwachung (bei Fernüberwachung) sowie die regelmäßige Wartung der Photovoltaikanlage (nachfolgend auch PV-Anlage genannt) nach den Bestimmungen von Anlage 1 dieses Vertrages.

Der genaue Umfang wird laut **Fragebogen** festgelegt. Zur Anlage gehören folgende wesentliche Bestandteile: Solarmodule, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Solarkabel, Stringsammelboxen und Einspeisezähler.

(Bitte beachten Sie, dass für die Fernüberwachung bereits ein Solar-Log zur Anlagenüberwachung vorhanden sein muss bzw. installiert werden muss!)

2.2 Darüber hinaus trägt der AN dafür Sorge, dass auftretende Störungen an der PV-Anlage nach gesonderter Beauftragung nach Maßgabe von Anlage 2 des vorliegenden Vertrages beseitigt werden.

2.3 Nach jeder Wartung sowie nach jeder Störungsbeseitigung erhält der AG ein Protokoll über festgestellte Fehler oder Schäden und durchgeführte Arbeiten.

Die Wartungsprotokolle werden in Form einer Checkliste erstellt.





2.4 Nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrages umfasst sind:

- die in Anlage 1 nicht enthaltenen Leistungen;
- die Zählerablesung zu allen Zwecken der Abrechnung der Einspeisevergütung;
- die Wartung von Anlagenteilen, die nach Unterschrift dieses Vertrages der PV-Anlage hinzugefügt werden. Eine Aufnahme in die Wartung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung;
- Störungen, die durch Eingriffe durch den AG oder durch vom AG beauftragte Drittfirmen in die PV-Anlage verursacht werden;
- Instandsetzungsarbeiten, die über die laufende Wartung oder Störungsbeseitigung hinausgehen und einer vollständigen oder teilweisen Neuerrichtung der PV-Anlage gleichkommen. Dies gilt beispielsweise für den Wiederaufbau nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneelast, Feuer oder Überspannung.

### **3. Voraussetzungen für den Eintritt der Leistungsverpflichtung des AN**

3.1 Dem AN werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wechselrichter- und Stringplan der betreffenden PV-Anlage
- Erstabnahmeprotokoll und sonstige wichtige Informationen

### **4. Pflichten des AN**

4.1 Installation einer Fernüberwachung (Solar-Log) gegen Kostenübernahme durch den AG, so weit noch nicht vorhanden (nur bei Wahl – Fernüberwachung).

4.2 Überwachung/Wartung der PV-Anlage gemäß dem Leistungsumfang aus **Anlage 1**.





## 5. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

5.1 Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam. Er hat eine Laufzeit von 2 Jahren, ab Unterschrift dieser Vereinbarung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum durch den AG oder den AN gekündigt wird.

5.2 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund muss darüber hinaus der Grund für die außerordentliche Kündigung im Kündigungsschreiben angegeben sein.

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

1. für den AG, wenn der AN seinen Leistungszusagen, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,
2. für den AN, wenn der AG in Bezug auf eine oder mehrere vertragliche Pflichten eine erhebliche Vertragsverletzung begeht,
3. für beide Parteien, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
4. für den AN, wenn der AG der in diesem Vertrag zugesicherten Vergütung, nach dreimaliger schriftlicher Mahnung des AN nicht nachkommt.





## 6. Vergütung

6.1 Die Kosten der Fernüberwachung/ Wartung/Inspektion ergeben sich aus der jeweiligen Anlagengröße und staffeln sich folgendermaßen:

kWp	Wartung/Inspektion/Jahr	Fernüberwachung/ Jahr
bis 10	135,00 € pauschal	70,00 € pauschal
10 -20	17,00 €/kWp	110,00 € pauschal
20 – 50	15,00 €/kWp	170,00 € pauschal
50 – 200	13,00 €/kWp	250,00 € pauschal
200 – 10.000	9,00 €/kWp	1,60 €/kWp

(Die Preise verstehen sich inkl. An- und Abfahrt und zzgl. MwSt.)

6.2 Die Fernüberwachung/Wartung/Inspektionspauschale wird  
 Jährlich per Überweisung oder  
 per Lastschrift beglichen

Die Vergütung ist spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss zu zahlen und ist für jedes neu anfallende Vertragsjahr zum selben Zeitpunkt fällig.

6.3 Separate und extra beauftragte Service- und Reparatursätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG in Rechnung gestellt (Anlage 2)

6.4 Der AN behält das Recht die Vergütung an die Jährliche Teuerungsrate (VPI der Statistik Austria) individuell anzupassen die beispielsweise durch höhere Lohnkosten, Energiekosten, usw. verursacht werden.





## 7. Rechte und Pflichten

7.1 Den Mitarbeitern und externen Beauftragten des AN ist während der üblichen Geschäftszeit Zutritt zu der PV-Anlage nach vorheriger Terminabsprache zu gestatten.

7.2 Bei Fernüberwachung hat der AG auf seine Kosten einen DSL- Anschluss oder eine vergleichbare Internetverbindung einzurichten und zu unterhalten, über welche die Anwenderdaten für das Monitoring übertragen werden können.

7.3 Der AN ist berechtigt, mit der Durchführung des Wartungsauftrages auch eine oder mehrere Firmen zu beschäftigen, die jedoch im Verhältnis zum AG nur als Subunternehmer des AN tätig werden. Gegenüber dem AG bleibt allein der AN aus dem Vertrag berechtigt und verpflichtet.

7.4 Für Mindererträge, die durch Wartungs- und Reparaturarbeiten entstehen, wird kein Ausgleich vorgenommen. Der AN haftet nur bei Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.





## **8. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung**

Der Verkauf der PV-Anlage an einen Dritten, die Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten auf einen Dritten oder Wechsel des Anlagenbetreibers begründen kein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der AG verpflichtet sich, für den Fall, dass die PV-Anlage an Dritte verkauft wird bzw. ein Betreiberwechsel stattfindet, für die Übertragung dieses Vertrages auf den Erwerber Sorge zu tragen.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und dem Einverständnis beider Parteien.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit behoben wird.

9.3 Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

9.4 Rechtsgestaltende Erklärungen sowie Mitteilungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

9.5 Gerichtsstand ist A-4400 Steyr, Erfüllungsort ist der Anlagenstandort.

9.6 Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur der besseren Übersicht. Sie können nicht zur Auslegung oder Interpretation verwendet werden. Es ist ihnen überhaupt kein rechtlicher Gehalt beizumessen.





**Vertragsoptionen nach Wahl des AG**

Beschreibung	Kosten	Auswahl
Die Fernüberwachung wird auf Wunsch der AG dazu Gebucht (Solar Log/ Internetzugang muss bereits vorhanden sein bzw. installiert werden!)	Gemäß §6 Vergütung (Fernüberwachung/Jahr)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlagengröße in kWp		_____ kWp
Wartung & Inspektion	Gemäß §6 Vergütung	<input type="checkbox"/> Ja
Reinigung Die Module werden mit demineralisiertem Wasser gereinigt.	Gemäß Preisliste Reinigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Einmalig oder gewünschte Laufzeit in Jahren angeben (Intervallmonat wird einmalig festgelegt und gilt fix für jedes kommende Vertragsjahr)		<input type="checkbox"/> Einmalig für ein Jahr <input type="checkbox"/> _____Jahre Gewünschter Intervallmonat _____

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer  
PV-Konzept





## Anlage 1 – Leistungsumfang

### 1. Fernüberwachung/ Monitoring (nur bei Auswahl Fernüberwachung)

Fernüberwachung der Funktion und Leistung der Anlage	1 x pro Woche
Überprüfung von Strings und Wechselrichtern auf Ausfall	1 x pro Woche
Plausibilitätsprüfung von Fehlermeldungen	1 x pro Woche
Benachrichtigung des Kunden bei Störungen und Beratung zur Erteilung des Auftrags zur Störungsbehebung	Innerhalb der Reaktionszeit

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen findet keine Fernüberwachung statt. Wochenausfall durch Urlaub und Krankenausfälle sind zumutbar und werden auch berücksichtigt.

### 2. Inspektion/Wartung der Anlage

#### a) Überprüfung mechanisch

Sichtprüfung der Moduloberflächen auf Beschädigungen, Unebenheiten, Verschmutzung und sonstigen Belag	1 x pro Jahr
Sichtprüfung des Modulrahmens auf Unregelmäßigkeiten und Beschädigungen	1 x pro Jahr
Überprüfung der Befestigung des Moduls an der Unterkonstruktion (Sichtprüfung)	1 x pro Jahr
Überprüfung der Unterkonstruktion auf Standfestigkeit und Korrosion	1 x pro Jahr
Kontrolle der Schutzeinrichtungen	1 x pro Jahr
Sichtprüfung von Kabelpritschen und Kabelführungen auf der Dachseite	1 x pro Jahr
Sichtprüfung der Stringkabel auf Beschädigungen und Schädlingsverbiss	1 x pro Jahr
Sichtprüfung von eventuell vorhandenen Kabelverteilern und Anschlussboxen auf Beschädigung und Verformung	1 x pro Jahr
Überprüfung der Wechselrichterbefestigung und Unterkonstruktion	1 x pro Jahr
Überprüfung der Kabelwege	1 x pro Jahr
Sichtprüfung Batteriespeicher auf Stand oder Halterung und eventuelle mechanische Auffälligkeiten	1 x pro Jahr





**b) Überprüfung Elektro (Gleichstromseite)**

Stringprüfung jedes einzelnen Strings mit Erstellung eines Protokolls	1 x pro Jahr
Überprüfung des DC-Trennschalters auf sichere Funktion	1 x pro Jahr

**c) Überprüfung Elektro (Wechselstromseite)**

Sichtprüfung Wechselrichter	1 x pro Jahr
Aktive und passive Kühlung überprüfen und reinigen	1 x pro Jahr
Sicherungskästen und Schraubverbindungen kontrollieren	1 x pro Jahr
Schraubverbindungen und Anschlüsse/Anschlussklemmen nachziehen	1 x pro Jahr
Sicherungselemente auf festen Sitz prüfen	1 x pro Jahr
Sichtprüfung elektrischer Leitungen auf Beschädigungen	1 x pro Jahr
Funktionsprüfung Wechselrichter und Schutzabschaltung	1 x pro Jahr
Fehlerspeicher überprüfen	1 x pro Jahr

**Anlage 2 – Preisliste der Arbeiten (Gültig ab 01.01.2024)**

**Störungsbeseitigung, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten**

Stundensatz - Störungsbehebung	75,00 €
Stundensatz – sonstige Arbeiten	60,00 €
Reisekosten	Halber Stundensatz zzgl. 0,49 €/ Kilometer ausgehend immer vom Firmensitz PV-Konzept
Ersatzteile	Gemäß Angebot des AN
Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer/ Umsatzsteuer	





Preisliste Reinigung von PV-Anlagen Gültig ab 01.01.2024\*

Reinigung - aufgeständert	
Bis 10 kWp	4,86 €/ m <sup>2</sup>
10 – 40 kWp	2,92 €/ m <sup>2</sup>
40 – 100 kWp	1,98 €/ m <sup>2</sup>
Ab 100 kWp	1,40 €/ m <sup>2</sup>
Reinigung - dachparallel	
Bis 10 kWp	4,21 €/ m <sup>2</sup>
10 – 40 kWp	2,42 €/ m <sup>2</sup>
40 – 100 kWp	1,75 €/ m <sup>2</sup>
Ab 100 kWp	1,35 €/ m <sup>2</sup>

Beispiel:

Eine PV-Anlage mit 10 kWp ist ca. 60m<sup>2</sup> groß. Wir gehen in diesem Beispiel von einer dachparallelen Montage aus.

$$60\text{m}^2 \times 2,50 \text{ €/ m}^2 = \underline{150,00 \text{ €}}$$

Reinigung Wechselrichter:

Die Reinigung von Wechselrichtern erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers.

Kosten pro Wechselrichter 10,00 €

\*alle Preise zuzüglich MwSt. und ohne eventuelle Kosten für eine Arbeitsbühne oder anderer Aufstiegshilfen. Sollte nur eine Reinigung erfolgen kommen Anfahrtkosten hinzu.





Sonstige Bemerkungen die im laufe des Gesprächs festgehalten werden:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

